

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR BRING & BUY

für die NiSa-Con 2025 vom 14. bis 15. Juni 2025

I. Allgemein gültige Regeln

- (1) Das Bring & Buy ist ein Angebot der NiSa-Con für Besuchende und kein Ersatz für einen gewerblichen Verkaufsstand.
- (2) Die Gestaltung der Auslage des Bring & Buy obliegt den zuständigen Teammitgliedern und wird an das jeweilige Warenangebot angepasst.
- (3) **Artikel mit einer Altersempfehlung von 18+ sind nicht gestattet.**
- (3) Mit der Abgabe von Artikeln beim Bring & Buy werden alle hier aufgelisteten Regeln zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Dies wird durch die Unterschrift auf dem Bring & Buy-Formular bestätigt.
- (4) Für den Verkauf von Artikeln beim Bring & Buy wird eine **Pauschale von 10% des Verkaufserlöses** erhoben.
- (5) Gemäß § 305 i.V.m. § 309 Nr. 7b BGB wird keine Haftung bei Beschädigungen oder Diebstahl übernommen.

II. Für kaufende Personen

- (1) Der Animexx e.V. fungiert als Vermittler. Daraus ergibt sich:
 - a. Der Animexx e.V. übernimmt als Vermittler für die angebotenen Artikel keine Gewährleistung oder Garantie. Die Artikel werden so verkauft wie sie beim Bring & Buy vorgefunden werden. Eine nachträgliche Reklamation, eine Umwandlung oder ein Rücktritt aus dem Kaufvertrag ist nicht möglich.
 - b. Als Vermittler kann der Animexx e.V. nicht über den Preis eines Artikels verhandeln. Auch der Verkauf von einzelnen Artikeln aus einem Set ist nicht möglich.
- (6) Der Animexx e.V., vertreten durch die NiSa-Con, übernimmt keine Haftung für den Zustand der angebotenen und verkauften Artikel.
- (7) Eine Auszahlung des Verkaufserlöses ist **nur in bar** möglich. Der Betrag kann nicht überwiesen werden.
- (8) Der Verkaufserlös und die unverkauften Waren müssen persönlich abgeholt werden. Sollte die verkaufende Person dazu nicht in der Lage sein, kann sie dazu eine andere Person bevollmächtigen. Diese Person muss bei der Abholung die unterschriebene Vollmacht sowie eine Ausweiskopie der verkaufenden Person vorweisen. Außerdem muss sich die bevollmächtigte Person selbst vor Ort ausweisen können.
- (9) Bei allen nicht abgeholten Waren wird davon ausgegangen, dass das Eigentumsrecht aufgegeben wurde. Somit gelten sie als herrenlos und gehen gemäß § 958 BGB in das Eigentum der NiSa-Con über.

III. Für verkaufende Personen

- (1) Aus Gründen des Datenschutzes können *doppelseitig bedruckte Formulare* NICHT angenommen werden.
Jede Seite MUSS separat ausgedruckt werden.
- (2) Pro verkaufende Person ist die Abgabe von einer Liste mit **maximal 30 Artikeln** zulässig.

IV. Produktsicherheitsverordnung der EU

- (1) Aufgrund der neuen Produktsicherheitsverordnung innerhalb

der EU (Verordnung 2023/988) können wir nicht mehr alle Artikel beim Bring & Buy annehmen. Da es sich um gesetzliche Vorgaben handelt, sind die von uns festgelegten **Regeln und Einschränkungen nicht verhandelbar.**

- (2) Die Verordnung schreibt kurz zusammengefasst vor, dass auch Gebrauchsgüter dieselben Kennzeichnungspflichten zu Produktsicherheit und Herstellerangaben wie Neuware erfüllen müssen.
- (3) Um rechtliche Risiken für euch und uns zu minimieren, nehmen wir in diesem Jahr **keine Cosplays bzw. Kleidungsstücke sowie Perücken** für den Verkauf an. Für weitere Artikelgruppen gelten Einschränkungen, die im Folgenden benannt werden.
- (4) Wir hoffen, dass der Gesetzgeber hier noch nachjustieren wird. Ggf. können wir im nächsten Jahr wieder diese Artikel annehmen, wenn praktikablere Lösungen gefunden werden können.

V. Artikel des Bring & Buy

- (1) Verbotene Medien mit Kinderpornografie oder Ähnliches werden im Bring & Buy weder angenommen noch verkauft.
- (2) Die NiSa-Con behält sich das Recht vor, bestimmte Artikel nicht zu akzeptieren oder auch ganze Arten von Artikeln vom Verkauf auszuschließen. Die Entscheidung darüber treffen die Helfenden des Bring & Buy.
Dies gilt insbesondere für Raubkopien, beschädigte Ware oder Artikel ohne Bezug zu Manga, Anime, Japan oder Asien im Allgemeinen, sowie allgemein alle Artikel, die den Vorgaben der Produktsicherheitsverordnung nicht entsprechen.

Erlaubte Artikel:

- Manga, Manwha, Manhwa, Doujinshi, usw.
- Anime DVD/Blu-ray, asiatische Filme/Serien
- Musik CDs (J-Pop, K-Pop, OSTs, etc.)
- Cosplay-Waffen und -Accessoires
- Artikel mit einschlägigem Bezug zu Japan oder dessen Kultur
- Artikel mit einschlägigem Bezug zu asiatischer (Musik-)kultur
- diverse Kleinartikel, z.B. Schlüsselanhänger
- Figuren
- **Plüschtiere***

***Plüschtiere und Ähnliches müssen der Produktsicherheitsverordnung entsprechen. Eine Annahme ist nur mit entsprechenden Angaben auf dem Artikel möglich! (Pflegetiketten und Herstellerangaben!)**

Nicht akzeptierte Artikel:

- **Cosplays, Gothic Lolita Fashion, Perücken**
- Kleidung allgemein
- Manga Magazine (Daisuki, Banzai, AniMania, Manga Power u. Ä.)
- Lebensmittel
- Waffen oder waffenähnliche Nachbildungen
- nicht fachgemäß verpackte Ware
- **Artikel mit einer Altersfreigabe von 18+**
- indizierte Artikel
- Artikel ohne Bezug zu Asien, Japan oder dessen (Pop-)Kultur
- Artikel ohne Bezug zu asiatischer (Musik-)kultur

VI. Auszeichnung und Verpackung der Artikel

- (1) Jeder Artikel benötigt ein Etikett. Dieses muss die Verkaufsnummer (Zahl) sowie Artikelnummer (Buchstabe) und den Preis des Artikels beinhalten.
Beispiel: **123-G 5.00 €**
- (2) Das Etikett muss sicher an dem Artikel befestigt sein. Geht das Etikett ab, kann der Artikel nicht zugeordnet und damit nicht verkauft werden.
Dabei ist insbesondere zu beachten:
 - a. Bei Plüschis oder anderen weichen Artikeln empfehlen wir für die Befestigung Sicherheitsnadeln, verknotete Anhänger oder Ähnliches.
 - b. Bei Mangas und DVDs darf der Aufkleber nicht auf dem Buch-/DVD-Rücken angebracht werden.
- (3) Die Preise für Artikel sind **in 50-Cent-Schritten** anzugeben.
(Bspw. **2.50 Euro oder 5 Euro**, nicht *2.30 Euro oder 4.99 Euro*)
- (4) Für die Preisauszeichnung sollten Klebe-Etiketten verwendet werden. Für alle, die keine passenden selbstklebenden Etiketten haben, stellen wir vor Ort solche zur Verfügung. Ungeeignet sind Post-Its oder andere Zettel, die sich leicht von ihrer Befestigungsfläche lösen.
- (5) Unpassend verpackte Artikel werden nicht zum Verkauf angenommen.
- (6) Artbooks, Figuren und Kleinkram jeglicher Art müssen zum besseren Schutz mit Folie verpackt werden. Figuren bitte bevorzugt in der originalen Verpackung zum Verkauf anbieten.
- (7) Sollen mehrere Gegenstände zusammen als Set verkauft werden, sind sie so zu verpacken, dass sie trotz Hochheben oder Schütteln nicht auseinanderfallen können. Dabei ist Folgendes zu beachten:
 - a. **geeignet:** Geschenkband, Klarsichfolie, Paketschnur (Bitte die Klarsichtfolie durch Tesafilm sichern, um ein Lösen während des Verkaufszeitraums zu verhindern.)
 - b. **bedingt geeignet:** Frischhaltefolie (Nur geeignet, wenn sie so durch Tesafilm gesichert wird, dass sie sich während des Verkaufszeitraums nicht lösen kann!)
 - c. **ungeeignet:** Paketband, Gaffer Tape, Tesafilm, Tesakrepp, Wollfaden, Gummibänder, Häkelgarn, Satinband, o.Ä.